Eisbär Trophy

Regatta zum Atterseecup 2024 Yardstick - LVMOÖ SCATT Clubmeisterschaft Teil 1 Segelclub Attersee 15. Juni 2024 Attersee am Attersee







Termin: 15.06.2024 Start: 15.06.2024 11:30 Meldeschluss: 12.06.2024 18:00 Registrierung: 15.06.2024 09:00-10:30

Meldegebühr: 10€ pro Boot + 20€ pro Person 2 Wettfahrten

Nachmeldegebühr: 20€ pro Boot

Boot sucht Mitsegler? Vorschoter sucht Boot? SCATT Regattabörse unter

https://www.scatt.at/regatta-boerse/ Nicht nur für SCATT Mitglieder!

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 11528

1 Regeln

- **1.1** Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den "Wettfahrtregeln Segeln" (WRS) festgelegt sind.
- **1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des Segelclub Attersee und diese Ausschreibung.
- **1.3** Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- **1.4** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- **1.5** Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- **3.1** International offen für alle Ein- und Mehrrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- **3.2** Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- **3.3** Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- **3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 12.06.2024 das Online-Formular unter www.scatt.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- **3.5** Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- **3.6** Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- **3.7** Es gilt eine Mindestnennung von 6 Booten bei Meldeschluss (12.06.2024). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- **3.8** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

4 Meldegebühr

10€ pro Boot + 20€ pro Person bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des Segelclub Attersee (AT843436300000037390) bis Meldeschluss (12.06.2024) mit dem Verwendungszweck "Eisbaer & <Segelnummer> & <verantwortliche Person>".

30€ pro Boot + 20€ pro Person bis Ende der Registrierung.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Samstag, 15.06.2024 von 09:30 bis 10:30 im Regattabüro des SCATT.

6 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 15.06.2024 um 11:30

8 Letztes Ankündigungssignal

Am Samstag, 15.06.2024 wird kein Ankündigungssignal nach 17:00 gegeben.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

11 Strafsystem

Für Mehrrumpfboote und Skiffs ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind 2 Wettfahrten vorgesehen.

Die Regatta zählt als erster Teil der SCATT Clubmeisterschaft.

13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

- **16.1** Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung nach Yardstick.
- **16.2** Landesverbandsmeister von Oberösterreich wird die beste Crew der Gesamtwertung nach Yardstick, bei der alle Mitglieder der Crew Mitglieder eines dem OOeSV angehörenden Vereines sind und auch für diesen starten.

Sie erhalten den Titel "Oberösterreichische/r Landesverbandsmeister/in 2024 in der Yardstick-Klasse". Der Titel wird im Namen des oberösterreichischen Landessegelverbands verliehen und kann nur bei mindestens 4 oberösterreichischen Crews vergeben werden.

16.3 Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gruppen

Speed Trophy

Yardstick A

Yardstick B

Yardstick C

White Sail

Definition der Gruppen gemäß Ausschreibung Atterseecup 2024.

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass

grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei: regatta@scatt.at

Wettfahrtleiter: Christian Eitzinger

20 Gesellschaftliches Programm

15.Juni 10:30 Begrüßung 15.Juni Segleressen für alle Teilnehmer Siegerehrung sobald wie möglich nach der letzten Wettfahrt